Ochsenhauser
ANZEIGER
An alle Haushalte
Nr. 22 / 2021 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 4. Juni 2021

Nachwuchs bei Familie Storch

Dieses Jahr nur ein Jungvogel in Ochsenhausen
Große Freude herrschte im Ochsenhauser Rathaus, als die Storchenbeauftragte Ute Reinhardt sich zum Beringen des Storchennachwuchses angekündigt hatte. Letztlich konnte sie einen Jungvogel beringen. „Geschlüpft waren eigentlich vier Vögel, aber überlebt hat nur eines der Tiere“, erklärte die Storchenbeauftragte. Wie sie den anwesenden Vertretern des Naturschutzbundes und der Stadtverwaltung sagte, ist der junge Ochsenhauser Storch gesund und mit ausreichend Nahrung versorgt.
Zufrieden mit dem Nest auf dem Rathausdach ist offensichtlich auch das Storchenpaar. Es handelt sich um dieselben Störche, die auch im vergangenen Jahr dort gebrütet hatten, wie anhand der Beringung festgestellt wurde. Auch die Freiwillige Feuerwehr freute sich über den Storchennachwuchs und war mit der Drehleiter zur Stelle, um die Storchenbeauftragte zum Nest zu bringen. „Das ist immer eine schöne Aufgabe für uns“, so Kommandant Torsten Koch. Gespannt warten nun alle auf den ersten Flugversuch des jungen Storchs.

Der junge Storch duckt sich nach der Beringung ins Nest und stellt sich tot.

Betreuung in den Sommerferien

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bietet die Stadt Ochsenhausen auch in den diesjährigen **Sommerferien** wieder eine Ferienbetreuung an. Den Eltern soll dadurch die Betreuung ihrer Kinder während der Ferien erleichtert werden. Die Betreuung erfolgt in den letzten beiden Ferienwochen vom 30. August bis zum 10. September. Dabei werden die Kinder von Montag bis Freitag täglich von 9 Uhr bis 17 Uhr betreut. Bei Bedarf ist die Betreuung morgens bereits ab 7.00 Uhr möglich.
Das Angebot richtet sich an Kinder aus Ochsenhausen und den Teilorten Mittelbuch und Reinstetten im Grundschulalter bzw. bis zur jetzigen 6. Klasse. Mit der Durchführung hat die Stadt Ochsenhausen den Verein Lernen fördern Biberach e.V. beauftragt, der in Ochsenhausen unter anderem für die Schulsozialarbeit zuständig ist und der die Ferienbetreuung bereits in den Vorjahren durchgeführt hat. Die Betreuung erfolgt durch pädagogisch geschultes Personal in den Räumen der Grundschule Ochsenhausen. Für die Teilnahme fällt eine Teilnahmegebühr in Höhe von 100 Euro pro Woche an. Darin sind die Kosten für das Essen enthalten.
Die Anmeldungen sind an die Außenstelle des Vereins Lernen fördern in Ochsenhausen zu richten (Telefon 07352 6799555, kigaox@lefoe-bc.de). Sollten mehr Kinder angemeldet werden, als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe der Plätze nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.
Das Anmeldeformular wird auch auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de bereitgestellt.

Bei der letztjährigen Ferienbetreuung stand auch eine Planwagenfahrt auf dem Programm.
Foto: Lernen fördern Biberach e.V.

Corona-Pandemie

Öffnungsschritte im Landkreis Biberach seit 28. Mai 2021
Da die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen stabil unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern lag, traten die Einschränkungen durch die Bundesnotbremse am Freitag, 28. Mai 2021, 0 Uhr außer

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 923017 (Ökum. Sozialstation)
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Verwaltung reduziert

Die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten können bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung besucht werden.
Sie erreichen uns telefonisch unter

07352 9220-0 (Zentrale),
07352 9220-25 (Bürgerbüro),
07352 9220-24 (Standesamt) oder
07352 9220-61 (Stadtbauamt)

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr.

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Derzeit geschlossen.

Kraft. Gleichzeitig traten die Regelungen des ersten von drei Öffnungsschritten entsprechend der Corona-Verordnung des Landes in Kraft.
Seit Freitag, 0 Uhr gibt es dadurch Lockerungen in vielen Bereichen. Unter anderem fällt die Ausgangsbeschränkung zwischen 22 und 5 Uhr weg. Weiterhin dürfen sich fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen. Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene oder vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt.
Öffnen dürfen beispielsweise die Innen- und Außengastronomie, Beherbergungsbetriebe, Bibliotheken und Museen. Außenbereiche von Schwimmbädern und Badeseen sowie Freizeiteinrichtungen im Freien, wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten etc. können ebenfalls öffnen. Kontaktarmer Sport in Sportstätten und auf Sportanlagen im Freien ist wieder in Gruppen von bis zu 20 Personen möglich. Zu Veranstaltungen des Profi- und Spitzensports sowie zu Kulturveranstaltungen im Freien dürfen bis zu 100 Zuschauer kommen.

In allen Einrichtungen muss eine Maske getragen und die Kontaktdaten müssen aufgenommen werden. Die Personenzahl wird beschränkt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem negativen Testnachweis, einem Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Die Pflicht zur Vorlage eines Test-/Impf- oder Genesenen-Nachweises gilt auch für die Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten, die in den Öffnungsstufen wieder möglich sind.

Körpernahe Dienstleistungen wie ein Friseurbesuch sind erlaubt unter der Bedingung, dass während des gesamten Aufenthalts eine medizinische Maske getragen wird. Ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest ist nur noch erforderlich, wenn die Maske während der Dienstleistung, zum Beispiel bei einer Rasur, abgenommen werden muss.
Für den Einzelhandel sieht der Stufenplan eine Modifikation der bisherigen Regelungen aus der Corona-Verordnung vor. Im Rahmen von Click & Meet können statt einem Kunden pro 40 m² zwei getestete (bzw. geimpfte oder genesene) Kunden ohne vorherige Terminbuchung zugelassen werden.
Sinkt die Inzidenz in den kommenden 14 Tagen weiter, kann die Öffnungsstufe zwei in Kraft treten. Dann gibt es Lockerungen insbesondere bei Kulturveranstaltungen in Innenräumen und Schwimmbäder und Fitnessstudios dürfen beispielsweise wieder öffnen. In der Öffnungsstufe drei, die nach weiteren 14 Tagen mit sinkender Inzidenz in Kraft tritt, werden zum Beispiel mehr Personen bei Messen zugelassen.
Erst wenn die Inzidenz stabil unter 50 sinkt, sind etwa wieder Treffen mit bis zu zehn Personen aus drei Haushalten oder eine vollständige Öffnung des Einzelhandels möglich.
Steigt die Inzidenz drei Tage über 100, tritt die Bundesnotbremse wieder in Kraft und Lockerungen müssen zurückgenommen werden. Zeigt sich bei der Sieben-Tage-Inzidenz wieder eine steigende Entwicklung, kann es ebenfalls zu Rücknahmen von Lockerungen kommen.
Das Gesundheitsamt mahnt dringend zur Vorsicht und zum Einhalten der AHA-L Regeln, um die Fallzahlen auch tatsächlich weiter sinken zu lassen und um nicht zu riskieren, dass die Inzidenz wieder ansteigt.
Eine detaillierte Übersicht über die Öffnungsschritte finden Sie entweder auf der Homepage des Landkreises Biberach oder nachfolgend:

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.
» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und **genesene** Personen

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **über 100 „Bundesnotbremse“**

Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:

Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr

Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Baden-Württemberg.de

Stand: 20. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.

» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
» **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

Öffnungsschritt **1**

Inzidenz 5 Werktage unter 100*
*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.

» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)

» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
» **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen

» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung

» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
» **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
» **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln

» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Baden-Württemberg.de

Stand: 20. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Öffnungsschritt **2**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Messen**, **Ausstellungen** und **Kogresse** (1 Person pro 20 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Baden-Württemberg.de

Öffnungsschritt **3**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
  - Testpflicht entfällt
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 20. Mai 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 15. Juni 2021, 18:30 Uhr, findet in der **Kapfhalle, Jahnstraße 1,** in Ochsenhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.
Die den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Rathaus, Zimmer 22, aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bekanntgaben
4. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
5. Sanierung des Schulzentrums Herrschaftsbrühl
   - Vergabe des Planungsauftrags
6. Digitalpakt Schulen
   - Vergabe von Bauarbeiten für die Durchführung von Verkabelungsarbeiten etc. an den örtlichen Schulen
7. Annahme von Spenden
8. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Beratung statt.

Stadtverwaltung
Andreas Denzel, Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail merk@ochenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Freitag, 11. Juni 2021, 10 Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen. Die maximale Besucherzahl wird auf 28 Personen festgelegt. Sollten mehr als 28 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los. Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Corona-Infektion.

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 04.06.2021:
Sonnen-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 94 10
Obstmarkt 5, 88400 Biberach an der Riß

Samstag, 05.06.2021:
Schloss-Apotheke Warthausen, Tel.: 07351 - 1 77 37
Brauerstr. 3, 88447 Warthausen

Sonntag, 06.06.2021:
Fünf-Linden-Apotheke, Tel.: 07351 - 82 70 77
Fünf Linden 29, 88400 Biberach an der Riß (Fünf Linden)

Montag, 07.06.2021:
Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 9 11 20
Bahnhofstr. 6, 88416 Ochsenhausen
St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Tel.: 07374 - 13 03
Hauptstr. 10, 88524 Uttenweiler

Dienstag, 08.06.2021:
Stadt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 50 30
Marktplatz 47, 88400 Biberach an der Riß

Mittwoch, 09.06.2021:
Apotheke Waniek Ummendorf, Tel.: 07351 - 3 48 60
Riedweg 2, 88444 Ummendorf

Donnerstag, 10.06.2021:
Wieland-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 26 06
Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß

Freitag, 11.06.2021:
Apotheke am Adlerplatz, Tel.: 07351 - 82 96 82
Biberacher Str. 102, 88441 Mittelbiberach

Altersjubilare

Frau Hildegard Sick, Ochsenhausen
06.06.1936 85. Geburtstag

Herr Heinz Richter, Ochsenhausen
08.06.1931 90. Geburtstag

Herr Hans Saalmüller,Goppertshofen
09.06.1936 85. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

In Ochsenhausen und den Teilorten finden aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus' bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.
Weitere aktuelle Mitteilungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Keller muss aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres entfallen. Sie können mit Herrn Ortsvorsteher Keller jedoch Termine vereinbaren: info@kellertechnik.com oder telefonisch unter 07352 9499910.

Umwelt aktuell

Leerung Papiertonne und Abholung Gelber Sack

Die nächste Leerung der **Papiertonne** in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Donnerstag, 10. Juni 2021**, statt. Die Tonnen müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein.

Die nächste Abholung der **Gelben Säcke** in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Freitag, 11. Juni 2021**, statt. Die Gelben Säcke können in der Papiertonne abgeholt oder an den Straßenrand gestellt werden. Sie müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein. Die Stadtverwaltung bittet darum, die Gelben Säcke möglichst in der Blauen Tonne zur Abholung bereitzustellen, da diese dann nicht beschädigt werden können.
Bitte beachten Sie außerdem, dass die Säcke frühestens am Vorabend zur Abholung bereitgestellt werden dürfen.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 21,70 Euro

Aus den Fraktionen des Gemeinderats

Für die Inhalte dieser Seite sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich.

CDU

Stabilisierung des Lern- und Bildungsumfeldes durch die Schulsozialarbeit

In Sachen Corona-Pandemie zeigt sich derzeit Licht am Ende des Tunnels. Doch schon jetzt spüren wir die Nachwehen des Pandemiegeschehens. Kinder und Jugendliche haben eine deutliche Erschütterung der Stabilität ihres schulischen Lern- und Bildungsumfeldes erfahren müssen. Die Situationen Zuhause im familiären Umfeld wurden zu Herausforderungen. Ein Baustein in der Bewältigung der Nachwehen der Pandemie ist sicherlich die Schulsozialarbeit, die an allen Schulen im Stadtgebiet aktiv ist. Eine ergänzende, sozialpädagogische Begleitung zur pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte ist heutzutage unverzichtbar. Kürzlich haben wir im Gemeinderat das Deputat für die Realschule und das Gymnasium um weitere 25 Prozent angehoben. Einstimmig wurde der Bedarf anerkannt, der nicht zuletzt auch aus der Pandemie und deren Auswirkungen für Kinder und Jugendliche resultiert. Dieser städtische Beitrag muss den Kindern und Jugendlichen an den Schulen umfänglich zu Gute kommen, in dem eine kontinuierliche Betreuung und Begleitung gegeben ist. Personalfluktuationen, wie wir sie aktuell erleben, bringen uns nicht zum Ziel. Unsere Erwartung an den Träger der Schulsozialarbeit ist, alles daran zu setzen, um den Mitarbeitern der Schulsozialarbeit bestmögliche Bedingungen für eine langfristige Tätigkeit zu schaffen. Wir sind davon überzeugt, dass in diesem sozialpädagogischen Umfeld Personalkontinuität zum Erfolg führt. Die Geschäftsleitung hat uns in der Gemeinderatsitzung versichert, dass die Problemlage erkannt worden sei und uns versichert, daran zu arbeiten.

Wir wünschen uns, dass die Schulsozialarbeit erfolgreich fortgesetzt wird und dazu beiträgt, das Lern- und Bildungsumfeld für Kinder und Jugendliche qualitativ zu verbessern. *Gerhard Gruber*

FW

Aus der letzten Gemeinderatssitzung...

In der letzten Gemeinderatssitzung ging es erneut um das Bebauungsplanverfahren „Untere Wiesen III“ und die Billigung des überarbeiteten Entwurfs. Stadtplaner Rainer Waßmann stellte die wesentlichen Änderungen detailliert vor, die auch eine erneute öffentliche Auslegung mit sich bringen. Diese sind die Erschließung, bei der lediglich kleinere Anpassungen der Straßenführung vorgenommen wurden, die Gebäudehöhen, die nun einheitlich auf NN bemaßt wurden, sowie Änderungen der Ausgleichsflächen. Letztere stellte Frau Regina Zeeb übersichtlich und sehr ausführlich vor. An dieser Stelle muss gesagt sein, dass alleine sechs Folien der Präsentation die Kaltluftzufuhr und Windverhältnisse in Ochsenhausen behandelten. Wir haben Glück: Die Frischluft in Ochsenhausen ist entgegen einzelner Befürchtungen gesichert. Vielen Dank an Frau Zeeb für ihre überzeugenden Darlegungen.

An beiden Präsentationen zeigt sich auch, wie haltlos manche Vorwürfe gegen das Vorhaben waren und sind und mit welcher Sorgfalt mit geäußerten Bedenken und Anregungen umgegangen wird.

Wir haben sehr viele ökologisch einzigartige und wertvolle Flecken in unserer Gemeinde. Unsere Attraktivität als Stadt wird aber nicht nur durch unsere Naturverbundenheit, sondern auch durch unseren Wirtschaftsstandort begründet. Wir Freie Wähler stehen hinter dem Labor-Projekt und freuen uns, ein weiteres wirtschaftlich starkes Unternehmen in Ochsenhausen zu haben!

Nach den Präsentationen stimmte das Gremium mit einer Gegenstimme dem geplanten Änderungen sowie einer erneuten öffentlichen Auslegung zu. Ausführliche Berichte der FW-Fraktion aus den Sitzungen finden Sie immer zeitnah im Internet unter www.facebook.com/fw.ochsenhausen. Ein eigener Facebook-Account ist zum Lesen nicht erforderlich. *Christian Rueß*

SÖB

Erweiterung Firma Böhringer - ehemals Labor Dr. Merk

Warum muss das Labor in den Unteren Wiesen gebaut werden?

Weil bei einem Standortwechsel die pharmazeutischen Zertifizierungen verloren gehen und dadurch ein nicht aufholbarer Zeitverlust gegenüber der Konkurrenz entstehen würde. Deshalb war ein alternativer Standort wie zum Beispiel das Gewerbegebiet Längenmoos nicht möglich.Die von der Firma Böhringer erworbene Fläche war größtenteils auch bisher für gewerbliche Nutzung vorgesehen. Was den Umweltschutz betrifft bestätigt auch der Landesnaturschutzverband, dass sich die Firma Böhringer vorbildlich verhält. Böhringer Ingelheim ist bekannt für seine hohen Umweltstandards. Die geplante Biotopvernetzung ist dabei sehr wichtig und wir werden auch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Auge behalten. Die Höhe und die Anordnung der Gebäude wurden ebenfalls so verträglich wie möglich geplant. Als Stadt können wir uns glücklich schätzen, dass sich hier ein Betrieb wie Böhringer Ingelheim niederlässt und circa 200 neue Arbeitsplätze schafft. Ein Betrieb der nach Tarif, ja sogar über Tarif bezahlt und zusätzlich soziale Leistungen bietet. Durch die Ansiedlung von Böhringer wachsen die Gewerbeeinnahmen. Der Bedarf an Wohnungen wird größer und steigert somit den Wert der vorhandenen Immobilien. Kommen Sie mit uns ins Gespräch, unsere Fraktionssitzungen sind für jedermann zugänglich und finden aktuell per Videokonferenz statt. Die nächste Fraktionssitzung findet am Montag, den 07.06.2021 um 20:00 Uhr statt. Anmeldung unter martina.jaeger@t-online.de *Frank Schwarzenberger*

PRO-OX

Wo sind die notwendigen Parkplätze?

Schon seit längerer Zeit besteht im Baugebiet Burghalde in Ochsenhausen ein Problem mit den parkenden Autos, die an beengten Stellen und in Kurvenbereichen abgestellt werden. Dieser Mangel an Park- und Stellplätzen ist hausgemacht und mehr als ärgerlich.

Der ursprüngliche Bebauungsplan (BPl) sah insgesamt 107 öffentliche und private Stellplätze vor. Durch nachfolgende Änderungen des Planwerks wurden diese ausgewiesenen Stellplätze zum Teil aufgegeben und auf noch 59 Stellplätze (- 48 !) reduziert; die dafür vorgesehenen Flächen wurden ohne Not an die Anlieger verkauft (fehlender Realitätsbezug).

Da laut Landesbauordnung aber nur ein Stellplatz je Wohnung auf dem eigenen Grundstück verlangt werden kann, ist das Problem vorgezeichnet, denn diese rechtliche Vorgabe entspricht schon längst nicht mehr der Realität. Und so kam was kommen musste: durch parkende Autos verstopfte Straßen und ein Begegnungsverkehr, der nur durch Überfahren der Gehwege möglich ist.

Dies ist aber nicht nur ein „Burghaldenproblem“, sondern auch in vielen anderen Wohngebieten zu beobachten: überall werden die Autos einfach auf den Straßen zu Lasten der Anwohner abgestellt, weil private Stellplätze fehlen. Deshalb: die vorhandenen Probleme durch geeignete bauliche Maßnahmen schnellstmöglich beheben und bei Neubaugebieten mindestens 50 % zusätzliche öffentliche Stellplätze in einem BPl-Gebiet ausweisen wie laut Plan auch Wohnungen geschaffen werden können. Und was gar nicht mehr passieren darf: durch Planänderungen die bereits ausgewiesenen Park- und Stellplätze wegrationalisieren. Dieses drängende Problem muss gelöst werden und darf weder von der Stadtverwaltung noch vom Gemeinderat ignoriert werden. *Franz Wohnhaas*

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos,
Mittelbuch, Bellamont, Rottum,
Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 05. Juni

Herz Jesu:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Bellamont:	19.00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 06. Juni - 10. Sonntag im Jahreskreis

St. Georg:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
St. Georg:	11.15 Uhr	Taufen
St. Georg:	18.00 Uhr	Vespergebet im Chorgestühl
St. Georg:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Rottum:	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Steinhausen:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier, Bruderschaftsfest
Steinhausen:	17.00 Uhr	Lobpreis mit sakramentalem Segen

Mittwoch, 09. Juni

Herz Jesu:	09.30 Uhr	Hausfrauenmesse **entfällt**

Freitag, 11. Juni - Hochfest Heiligstes Herz Jesu

Herz Jesu:	19.00 Uhr	Feierl. Hochamt zum 50. Weihejubiläum und Patrozinium der Kapelle

Samstag, 12. Juni

Herz Jesu:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Rottum:	19.00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 13. Juni - 11. Sonntag im Jahreskreis

St. Georg:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
St. Georg:	11.15 Uhr	Taufen
Steinhausen:	09.00 Uhr	Erstkommunionfeier
Steinhausen:	14.30 Uhr	Dankandacht
Mittelbuch:	11.00 Uhr	Erstkommunionfeier
Mittelbuch:	18.00 Uhr	Dankandacht

Derzeit geltende gesetzliche Regelungen für Gottesdienste

1. **Eine Anmeldung für alle Gottesdienste ist <u>verpflichtend</u>. Die Anmeldung erfolgt über das zuständige Pfarramt von Montag bisFreitag, spätestens 12.00 Uhr.**
2. Maskenpflicht besteht während des gesamten Gottesdienstes.
3. Der 1,5 m Abstand in den Bänken ist zwingend einzuhalten.
4. Jede zweite Reihe muss frei bleiben.
5. Kein Gemeindegesang ist derzeit möglich.
6. Den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten.

Dekan Sigmund F.J. Schänzle
Leitender Pfarrer

„Stop and go“
Ein Nachmittag für Menschen, die kurz vor dem Ruhestand sind oder am Beginn des Ruhestandes stehen.
Zu dieser Online-Veranstaltung lädt die Katholische Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. (keb) am Freitag 18.06.2021 von 14.00 – 16.00 Uhr ein.
Diesen Fragen wollen wir nachgehen:
- Was kann ich im Ruhestand Sinnvolles mit meinem Leben anfangen?
- Wo braucht`s mich?
- „Das wollte ich schon immer mal.“ – Träume & Wünsche, die bisher zu kurz gekommen sind!

Herzliche Einladung zur Ideenwerkstatt mit Gleichgesinnten! Referentin: Anita Bachthaler, Laupheim, keb-Bildungsreferentin für Seniorenarbeit und Renate Fuchs, Biberach, Seniorenseelsorge Nach der Anmeldung bis 11.06.2021 bei der Kath. Erwachsenenbildung unter Tel.: 07371 / 9359-0 oder E-Mail: info@keb-bc.slg.de erhalten Sie den Zugangslink für diese Veranstaltung.

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos
<u>Herz Jesu:</u>
Sa., 05.06.,19.00 Uhr: C.Bendel, V.Bendel
Fr., 11.06., 19.00 Uhr: M.Besenfelder, S.Ziesel, L.Eger, M.Eger
<u>Basilika St. Georg:</u>
So., 06.06.,10.00 Uhr: B.Dorf, C.Weigele, J.Weigele, J.Sauter
19.00 Uhr: L.Gerner, V.Gerner

Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712
Gemeinschaftliche Kirchenpflege:
Eva Maria Vinzelberg
E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de
Telefon: 07352/9232714
Pfarrbüros:
Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de,
Telefon 07352 8259, Fax 07352 4619
Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de,
Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de,
Telefon 07352 4774, Fax 07352 941931

Seelsorgeeinheit St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
Tel. 07352 8261, Fax 07352 2486, se.stscholastika@drs.de
www.st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688

Vikar Michael Sankowsky, Tel.: 01706606652
Michael.Sankowsky@drs.de

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261:
geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 5.6. – 13.6.2021
Samstag, 5.6. – Hl. Bonifatius, Glaubensbote u. Märtyrer
18.00 Uhr Eucharistiefeier vom Hochfest Fronleichnam mit anschl. Prozession in Hürbel
Sonntag, 6.6. – 10. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gutenzell
Dienstag, 8.6.
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
Freitag, 11.6. – Heiligstes Herz Jesu – Hochfest
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

Samstag, 12.6.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten
Sonntag, 13.6. – 11. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr Erstkommunionfeier in Gutenzell

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Reinstetten (6.6.)
Hedwig Gerner, Lina und Oskar Kaifel, Helmut Acker, Franz Settele, Hans-Peter Hornung
Hürbel (5.6.)
Fritz Schad

Ministranten
Reinstetten
Sonntag, 6.6. um 10.30 Uhr: Simon Laubheimer, Alexander Laubheimer, Antonia Laubheimer, Michael Laubheimer
Dienstag, 8.6. um 19.00 Uhr: Siri Geiselhart, Julian Angele
Laubach
Sonntag, 6.6. um 9.00 Uhr: Adrian Gams, Leon Gams, Jasmin Wiest, Florian Wiest
Gutenzell
Sonntag, 6.6. um 10.30 Uhr: Lena Schaible, Franz Schaible
Hürbel
Samstag, 5.6. um 18.00 Uhr: Felix Brückner, Christoph Keller, Matthias Keller, Florian Beck

FÜR DEN TAG UND DIE WOCHE
Der Weg des Glaubens ist **DER WEG,** auf dem Menschen Zutrauen lernen zu **Gottes Geschenk** wie zu der Herausforderung, die sich ihnen darin erschließt – und verbindlich wird.
Sie beginnen zu spüren, wie gut es für sie ist, sich **diesem Geschenk anzuvertrauen** und dem Versprechen zu glauben, welches es ihnen macht.
Sie lernen die **Güte des Willens** zu ermessen, der sie darin berührt und für sich gewinnen will.
Sie lernen verstehen, dass er nicht nur ihnen gilt, sondern ebenso den Anderen, zumal den in Not Geratenen.
Und sie lernen, dass man **die Güte** dieses Willens nur ermessen, sie nur erahnen kann, wenn man an ihm **teilnimmt** – wenn man ihn leidenschaftlich mit-**will**.
Menschen, die sich **diesen Weg** in der Christus-Nachfolge von Gottes gutem Geist führen lassen, gewinnen **Anteil an der schöpferischen Leidenschaft des Gottesgeistes** und werden erlöst von ihrem geistlosen Un-Willen. (Jürgen Werbick)

Anmeldung zu den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika
Zu allen Gottesdiensten besteht derzeit Anmeldepflicht.

Reinstetten:(Anmeldung bei Frau Rosi Lutz, Tel.: 07352/1411 – bei Nichterreichen bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.)

Laubach: (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Gutenzell: (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449

Hürbel: (Anmeldung bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Hier die aktuell gültigen Bischöflichen Anordnungen für Gottesdienste in den Kirchen:
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegesang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:
Montag: 13.30 Uhr in Hürbel
Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 19.00 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 19.00 Uhr in Eichen**;** 19.00 Uhr in Wennedach

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 / 2455
Telefax: 8803, E-Mail: Pfarramt.Ochsenhausen@elkw.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170, E-Mail: heike.funk@elkw.de

TERMINE DER WOCHE: (Kalenderwoche 22)
Sonntag, 06.06.:
09.30 Uhr GOTTESDIENST im Evangelischen Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststraße 48

Das Evang. Pfarramt Ochsenhausen, Pfr. Jörg M. Schwarz ist bis 06.06.2021 nicht besetzt. Die Vertretung in seelsorgerlichen Notfällen sowie bei Beerdigungen übernimmt das Evang. Pfarramt Erolzheim-Rot, Pfr. Jonathan Wahl, Höhenweg 14, Rot an der Rot, Tel. 08395 / 9369380.
Das Gemeindebüro, Frau Funk, im UG des Evang. Gemeindezentrums Ochsenhausen bleibt im gleichen Zeitraum geschlossen.

Christliche Gemeinde Ochsenhausen

Gottesdienst am Sonntag 10:00 Uhr
Unser Hygienekonzept sieht eine Voranmeldung für den Gottesdienstbesuch vor Ort vor. Interessenten melden sich bitte rechtzeitig vorher an. Da die Plätze begrenzt sind, wird jeder **Gottesdienst** als **Live-Stream** angeboten.
Bitte folgen Sie den Hinweisen auf der Hompage.
Eine Kinderstunde findet aktuell noch nicht statt.

Nehmt euch Jesus Christus zum Vorbild:
Obwohl er in jeder Hinsicht Gott gleich war, hielt er nicht selbstsüchtig daran fest, wie Gott zu sein.
Nein, er verzichtete darauf und wurde einem Sklaven gleich: Er wurde wie jeder andere Mensch geboren und war in allem ein Mensch wie wir.
Er erniedrigte sich selbst noch tiefer und war Gott gehorsam bis zum Tod, ja, bis zum schändlichen Tod am Kreuz.
Darum hat ihn Gott erhöht und ihm den Namen gegeben, der über allen Namen steht.
Vor Jesus müssen einmal alle auf die Knie fallen: alle im Himmel, auf der Erde und im Totenreich. Und jeder ohne Ausnahme wird zur Ehre Gottes, des Vaters, bekennen:
Jesus Christus ist der Herr! *Philipper 2,6 – 11 (HFA)*

Kontaktdaten:
Homepage: www.cg-ochsenhausen.de
E-Mail: post@cg-ochsenhausen.de
Telefonnummer: 07352/ 939690

Schulen und Kindergärten

Grundschule Mittelbuch

Grundschule Mittelbuch nimmt an der „Schulstunde der Gartenvögel“ teil

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1/2 behandelten im April gemeinsam mit ihrer Lehrerin Frau Halder das Thema „Vögel im Frühling“. Im Rahmen dessen lernten sie auch die häufigsten Gartenvögel kennen. So waren die Kinder gut vorbereitet, um in der Woche vom 17.-21.5. an der „Schulstunde der Gartenvögel“ des NABU teilzunehmen. Die Kinder zählten 1 Stunde lang die Vögel in ihrem Garten. Dabei wurde immer die höchste Anzahl einer Vogelart, die zum selben Zeitpunkt im Garten gezählt werden konnte, festgehalten. Die Kinder konnten so einen wichtigen Beitrag für den NABU leisten, damit dieser sich weiterhin für den Schutz der Vögel stark machen kann.

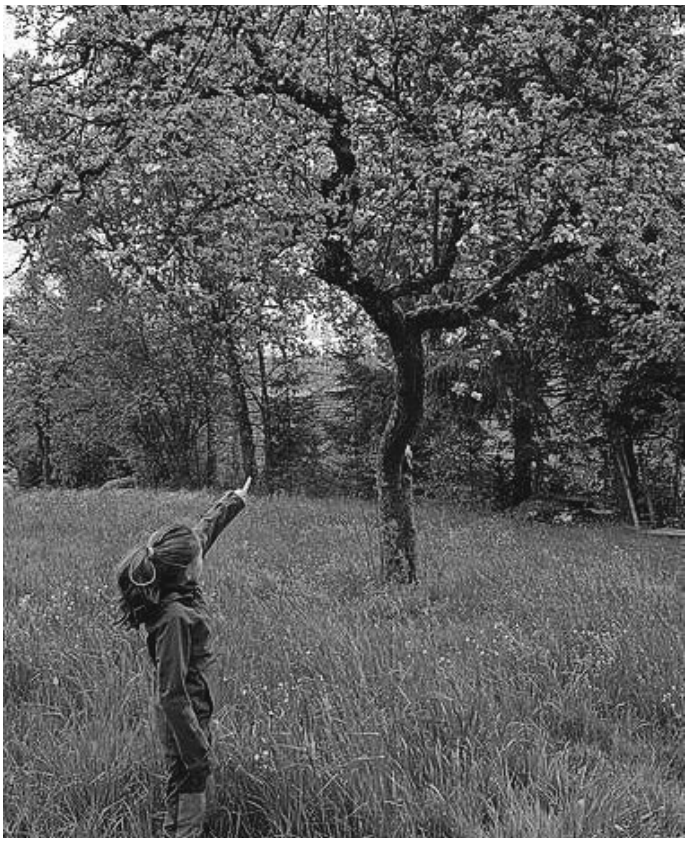

Schulstunde der Gartenvögel.

Amselnest

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Eigen-Kreationen e.V. Ochsenhausen

Unser Vereinslogo wurde kürzlich erneuert. Von nun ab findet ihr auf unseren Social Media Plattformen unser neues Vereinslogo.

Eigen-Kreationen e.V.
...aus Spaß am Spiel

Über uns:

Der Verein Eigen-Kreationen e.V. wurde Ende 2019 ins Leben gerufen.

Die Grundidee und Ziele unseres Vereins liegen hauptsächlich darin, Gamer zusammenzubringen und zu unterstützen.

Wichtig ist uns auch, soziale Kontakte nicht nur online zu knüpfen, sondern auch im Reallife. Im Vordergrund steht bei uns die Planung und Veranstaltung vieler Online-Turniere und Events, Reallife-Community-Treffen, Podcasts und auch LAN-Partys und mehr.

Wir unterstützen andere User und geben Hilfestellungen im Bereich PC, Software und co., und führen auch neue Streamer an die große Welt der Medien heran.

Gerne bilden wir auch Partnerschaften mit anderen Gamer-Vereinen und Communitys.

„Das WIR-Gefühl soll durch Zusammenschluss mit anderen Gamern gefördert werden.“

„Wir unterstützen das Heranführen von Jugendlichen an Teamarbeit, Förderung der Sprachkenntnisse sowie auch das Aneignen eines vernünftigen Umgangs mit anderen Spielpartnern!“

Du bist an Gaming, Events oder gemütlichen Spieleabende im Bereich Computerspiele interessiert? Dann bist du bei uns genau richtig!

Weitere Infos:

Homepage: https://www.eigen-kreationen.de/
Discord: https://discord.gg/mdV9pAw
Twitch: https://www.twitch.tv/EigenKreationenTV
Facebook: https://www.facebook.com/eigenkreationenev/
Instagram: https://www.instagram.com/eigenkreationenev/
YouTube: https://www.youtube.com/channel/UCPjvyZ_yFhWjkdcjZ67qqyw

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Verein Kneipp aktiv & gesund

Kneipp-Therapie in der Geriatrie

Demografischer Wandel in Baden-Württemberg

Wir leben in einer Gesellschaft des längeren Lebens. 20% der Bevölkerung in Baden-Württemberg sind 65 Jahre und älter (Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2017). Wer in Baden-Würt-

temberg bereits 65 Jahre alt ist, kann heute mit weiteren 18,5 Jahren (Männer) bzw. 21,5 Jahren (Frauen) rechnen.
Zwischen 2001 und 2009 ist in BadenWürttemberg in dieser Altersgruppe die Lebenszeit ohne Pflegebedürftigkeit von 15,5 auf 16,7 Jahre (Männer) bzw. von 17,4 auf 18,3 Jahre (Frauen) angestiegen.
Diese Zahlen besagen, dass die Menschen in Baden-Württemberg nicht nur länger leben, sondern auch gesünder alt werden und länger von Pflegebedürftigkeit verschont bleiben. Das Hinausschieben von Pflegebedürftigkeit verläuft aber langsamer als die Zunahme der Lebenserwartung.
Daher erhöht sich dennoch die Lebenszeit, in der Ältere auf Pflege angewiesen sind. Um das Risiko von Pflegebedürftigkeit zu reduzieren, kommt einer qualifizierten altersmedizinischen Versorgung und hier im Besonderen auch der geriatrischen Rehabilitation eine hohe Bedeutung zu. Die demografische Entwicklung fordert hier ein zielgerichtetes Handeln.
Das Geriatriekonzept Baden-Württemberg legt daher auf den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ einen Schwerpunkt.
Die Prävalenz osteodegenerativer Erkrankungen hat aufgrund der steigenden Lebenserwartung deutlich zugenommen. Osteoarthrose des Hüft- oder Kniegelenks ist die häufigste körperliche Beeinträchtigung von Patienten in der westlichen Welt.
Untersuchungen belegen, dass therapeutische Anwendungen nach Kneipp (Hydrotherapie als auch Phytotherapie) in der Begleitbehandlung der Osteoarthrose die Beweglichkeit im betroffenen Gelenk bessern, Schmerzen reduzieren und die Lebensqualität steigern. Aufgrund häufiger Nebenwirkungen konventioneller Therapieverfahren stellt diese Therapieform eine realistische Behandlungsoption dar.
Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. ist daher aktuell auch dabei an dieser Stelle seine Angebote auszuweiten und auch seine hochqualifizierten Trainerinnen und Trainer weiter auszubilden und auch weitere Trainer zu qualifizieren.

1821 – 2021
200 KNEIPP JAHRE

Unsere aktuellen Experten in unseren Kursen und Vorträgen sind Folgende :
Bereich „Wasser“ :
SKA Gesundheitstrainerin (CS)
SKA Gesundheitstrainerin (LD)
SKA Gesundheitstrainer (JK) in Ausbildung

Bereich „Bewegung“ ;
Trainer B + C mit P-Lizenz (mit DOSB-Lizenz) (RS)
Trainerin C Fitness/Gesundheit (DOSB) (JS)
Trainerin C Fitness/Gesundheit (DOSB) (AS)
Heilpraktikerin Qi Gong (CR)
Heilpraktikerin Rückengesundheit (RT)

Bereich „Lebensordnung“:
Präventionstrainer(RS)

Bereich „Ernährung“
Ernährungsberaterin (MK)
Hildegard von Bingen Ernährung (JM)

Bereich „Kräuter“
Kräuterexperte (BA)
Waldbaden Expertin (RT)

Für weitere Informationen bzgl. Mitgliedschaft und Ausbildung:
Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
1. Vorsitzender
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick
Lerchenstrasse 7, 88416 Ochsenhausen
Internet: https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com

Rottumtaler Alphornbläser

Alphornbläser werden Zwanzig:
Ein Ständchen dem Rottumtal
Die „Rottumtaler Alphornbläser“ haben allen Grund zum Feiern, nämlich zwanzig Jahre auf dem musikalischen Buckel und auf der Erfolgsleiter steil nach oben. Für das Protokoll war einmal mehr Corona zuständig. So fand die Geburtstagsfeier im Rottumtal statt: Sieben Personen, deren Alphörner den Himmel heben, blieben unter sich. Natürlich hätte man lieber mit sieben Tausend Gästen Alphorn-Party gemacht, denn mehr noch als ihre Alphörner lieben sie ihr Publikum. Hubert Wiest erinnerte sich an die Anfänge: „Meine Frau Sabine schenkte mir zu meinem Fünfzigsten ein Alphorn! Alleine spielen war langweilig. Ich kaufte dann ein Zweites für meine Frau. Das „Duo Wiest“ entwickelte sich zu einer Gruppe und diese nannte sich dann „Rottumtaler Alphornbläser“. Daraus wurde ein Selbstläufer!“
Aus dem beschaulichen Ochsenhausen hinaus in die Welt: Konzertreise nach Mexiko, Papstbesuche in Rom, Auftritte in der Partnerstadt Subiaco und Überraschungsgäste in Irland. Auch in der Umgebung stark gefragt, wie mehrfach bei der Bergmesse in Bolsterlang und bei vielen überregionalen Alphorntreffen. Und zu Hause immer wieder eine „Charity“ zu Gunsten sozialer Vereine. Dann gelingt eine handwerkliche Meisterleistung. Das längste Alphorn der Welt schafft den Sprung in das Guinnessbuch der Rekorde. Die Fernsehaufnahmen zwischendurch sind bereits Routine. Jetzt in der Pandemie zeigt sich wieder die soziale Seite bei Auftritten vor verschiedenen Pflegeeinrichtungen oder ganz in der freien Natur. So schaute die Gruppe bei der zwanzigsten Geburtstagsfeier andächtig und in Demut auf zum Himmel mit den Worten:
„Lieber Gott, wir danken Dir von Herzen!“.

Die Rottumtaler Alphornbläser feiern ihren 20. Geburtstag - und haben für das Foto kurz ihre Mund-Nasen-Masken abgenommen.

Sonstiges

Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt erstattet:

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer
Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgeben.

Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstellige Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.
Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach geöffnet

Seit Samstag, 29. Mai 2021, hat das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach seine Türen geöffnet. Wie im letzten Jahr hat das Museumsdorf coronakonforme Angebote vorbereitet. Neu ist eine mobile Teststation an Wochenenden.
„Dank sinkender Inzidenzzahlen und einer stabilen Inzidenz unter 100 im Landkreis konnte der Betrieb im Museumsdorf nun endlich losgehen“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid. „Mit dem weitläufigen Gelände und den neugeschaffenen Angeboten wie dem großen Baumhaus auf dem Spielplatz und der neuen Auto-Ausstellung können wir den Besucherinnen und Besuchern einen möglichst sicheren und zugleich unterhaltsamen Ausflug ins Museum ermöglichen.“

Mobile Teststation im Museumsdorf
Für Museumsbesuche gilt laut Corona-Verordnung des Landes die sogenannte 3-G-Regel für Museumsbesuche – Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet sein. So müssen Besucherinnen und Besucher einen Nachweis über ihre zweite Impfung erbringen (mindestens zwei Wochen alt), eine Genesung belegen (positives PCR-Testergebnis, nicht älter als sechs Monate) oder ein negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden ist. Das Museumsdorf bietet deshalb samstags von 13 bis 15 Uhr und sonntags von 10 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz kostenlose Bürgertests an. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite des Partners medihoff (http://www.medi-hoff.de).

Kontaktdatenerfassung mit Luca-App
Für die Erfassung der Kontaktdaten nutzt das Museumsdorf die neue Luca-App. „Der Vorteil der App ist, dass man seine Kontaktdaten nur einmal eingeben muss und sie zweifach verschlüsselt sind,“ erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. Über einen QR-Code checken die Besucherinnen und Besucher sich per Luca-App ein. Für Besucherinnen und Besucher ohne Smartphone gibt es selbstverständlich weiterhin ein Kontaktdatenformular auf Papier, das auch auf der Internetseite des Museumsdorfs (www.museumsdorf-kuernbach.de) heruntergeladen werden kann.

Hygienekonzept und Zugangssituation
Auf dem Freigelände des Museumsdorfs herrscht keine Maskenpflicht. In den Gebäuden und dort, wo der Hygieneabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird, müssen alle Besucherinnen und Besucher ab sechs Jahren einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Zugang zum Museum erfolgt montags bis samstags wie gewohnt über den Museumsladen, sonntags hingegen über den Eingang zwei beim Windrad. „Durch diese Regelung können wir Menschenansammlungen vermeiden. Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher haben immer Vorrang“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. „Auch, wenn die neuen Regelungen zuerst kompliziert erscheinen, sind wir uns sicher, dass sich der Ablauf sehr schnell gut einspielt und die Besucherinnen und Besucher einen erholsamen und spannenden Museumsaufenthalt genießen können.“

Landkreis Biberach

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“
Zum Thema „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im Juni zwei Online-Vorträge für Mütter und Väter an. Die Elternveranstaltungen finden am Donnerstag, 10. Juni 2021, von 15 Uhr bis 16.30 Uhr und am Dienstag, 22. Juni 2021, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr statt.
In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei diesen Onlineveranstaltungen mit den BeKi-Referentinnen.
Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung - statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich. Eine Anmeldung bis spätestens Montag, 7. Juni 2021, bzw. Freitag, 18. Juni 2021, per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen erhalten gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Anzeigen

Fragen zum Abo?
Sie erreichen unser Abomanagement unter
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de
WAGNER Druck + Verlag Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim | www.duv-wagner.de

GESUNDHEIT

Haus Fanny
dei zwoit´s dohoim...

Pflegedienst und Tagespflege Fanny

Pflegedienst Fanny:

- Grundpflege
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Pflegeberatung

Tagespflege Fanny:

- Sie können länger zuhause wohnen bleiben
- Pflegende Angehörige werden entlastet

Sie als Mensch sind uns wichtig!

Von-Aberle-Straße 14, 88416 Rottum, 07352 82 85

Gezielt und günstig werben!

STELLENANGEBOTE

Steinborn
Omnibusbetrieb GmbH

Wir suchen **Schulbusfahrer m, w, d**
mit Führerscheinklasse B o. alte Klasse 3
für **KIGA Ochsenhausen,** ca. 2 Std tgl.,
auf geringf. Basis, ab sofort oder 1. Juli,
Steinborn Omnibusbetrieb GmbH,
info@steinborn-omnibus.de
Tel. 07305-919800

Wir suchen ab sofort
zuverlässige Reinigungskräfte m/w/d
für ein Objekt in **Ochsenhausen**
Mo. – Fr. von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr
auf Minijob Basis

Blitz Blank Südwest Gebäudeservice GmbH
Tel.-Nr. 07034 - 25 48 0

GESCHÄFTSANZEIGEN

denzel

20 JAHRE
KREATIV | FLEXIBEL | EFFIZIENT
seit 2001

www.denzel-werbedesign.de

elsner.elsner
WERBEAGENTUR

TAMARA FÖHR
Leitung Werbetechnik,
Marketingberatung und Mediendesign

WIR SIND IHRE PROFIS FÜR MARKETING UND WERBUNG
Beratung, Grafikdesign, Ausführung

www.elsner-elsner.com

07351 31002 | t.foehr@elsner-elsner.com

KAUFGESUCHE

Waldstück zu kaufen gesucht
Tel.: 017684874794

Weniger ist leer.

Mitglied der actalliance
Brot für die Welt